

An den
Vorsitzenden des Kreisausschusses
Herrn Landrat Thomas Hendele
Kreishaus
40822 Mettmann

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
im Kreistag Mettmann
Kreishaus, Düsseldorfer Straße 26
D-40822 Mettmann
Tel 02104-99-2974
Fax 02104-99-5974
E-Mail gruene.fraktion@kreis-mettmann.de
Internet www.gruene-kreis-mettmann.de

10.03.2015

**Sitzung des Kreisausschusses am 16.03.2015
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Hier: Antrag zum Tagesordnungspunkt 8 "Gemeinsame Stellungnahme der Regionalen Arbeitsgemeinschaft Düsseldorf – Kreis Mettmann – Rhein-Kreis Neuss im Beteiligungsverfahren zur Fortschreibung des Regionalplans"

Sehr geehrter Herr Hendele,

die Kreistagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt folgende Änderungen in der gemeinsamen Stellungnahme der AG zum Regionalplan:

1. Dynamisierung des Flächenrankings

Seite 3, Punkt 1

Hier ist unbedingt zu ergänzen, dass eine *Umschichtung* der Flächen nur innerhalb der Flächen des "Erstrankings" stattfinden darf und keineswegs andere, nicht im Erstranking enthaltene Flächen hinzugezogen werden dürfen. Die Flächen aus dem Erstranking dürfen in Konkurrenz treten und es darf nur die Reihenfolge des Flächenrankings aus dem Erstranking angepasst werden.

Punkt 2

auch hier bitten wir um gleichlautende Formulierung, dass nur Flächen aus dem **Erstranking** in den **Reserveflächenpool** aufgenommen werden.

Punkt 3

wir beantragen die Streichung des letzten Satzes und das Einfügen folgenden Satzes:

Die Umsetzung kann dann **nur nach Bedarfsnachweis** und gegen **Streichung entsprechender Flächen** aus dem Reservepool erfolgen.

2. Regionale Grünzüge

Abschließend von der pauschalen Unterstellung im 4. Absatz „... dass die Darstellung „Regionaler Grünzug“ insbesondere zur Verhinderung weiterer Planungen dient“ sind die Voraussetzungen zur Ausweisung einer Fläche als "Regionaler Grünzug" in der Begründung zum Regionalplan klar definiert.

Einer pauschalen Ablehnung der im RPD Entwurf ausgewiesenen "Regionalen Grünzüge" durch den Verfasser dieser gemeinsamen Stellungnahme widersprechen wir ausdrücklich.

Wir fordern diesen vielmehr auf, die pauschale Ablehnung der Grünzüge durch konkrete Darstellung aller von ihm abgelehnten Flächen zu ersetzen, sofern diese der nachfolgenden Definition und den Seiten 346 – 364 der Begründung zum Entwurf des RPD widersprechen.

Kriterien für die Abgrenzung der Regionalen Grünzüge:

Als Grundlage für die zeichnerische Darstellung der Regionalen Grünzüge im Regionalplan wurden die frei- raum- und siedlungsbezogenen Funktionen gemäß der LPIG-DVO herangezogen, die in den Regionalen Grünzügen zu erhalten und zu entwickeln sind. Ausgehend von den Kriterien und Indikatoren wurden diejenigen Bereiche identifiziert, auf die diese Merkmale zutreffen. Die in der LPIG-DVO bezeichneten Funktionen der Regionalen Grünzüge

- Siedlungsräumliche Gliederung,

- klimaökologischer Ausgleich
- Erholung,
- Biotopvernetzung

sind mit den ihnen jeweils zugeordneten Kriterien und Indikatoren in Tab. 7.2.6.1.1 dargestellt und begründet. Bereiche, auf die die genannten Kriterien zutreffen, sind für die Erhaltung und Entwicklung der oben genannten Funktionen von besonderer Bedeutung und wurden daher als Regionale Grünzüge dargestellt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Bernhard Ibold

gez. Martina Köster-Flashar